

# RS OGH 1971/9/14 8Ob248/71

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.09.1971

## Norm

WEG 1948 §4

WEG 1975 §23 Abs2

## Rechtssatz

Besteht zwischen Siedlungsgesellschaft und Wohnungswerbern eine Übereinstimmung lediglich in der Absicht, Wohnungseigentum zu übertragen bzw zu erwerben, nicht aber hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen einer solchen Übertragung, so ist mangels erklärter Willensübereinstimmung hierüber ein wirksamer Vertrag über die Übertragung von Liegenschaftsanteilen, verbunden mit Wohnungseigentum, bisher nicht zustande gekommen. Damit aber fehlt dem hierauf gestützten Anspruch der Wohnungswerber auf Unterlassung einer weiteren Belastung der zu übertragenden Liegenschaft seitens der Siedlungsgesellschaft die Grundlage.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 248/71  
Entscheidungstext OGH 14.09.1971 8 Ob 248/71  
Veröff: MietSlg 23754

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0083007

## Dokumentnummer

JJR\_19710914\_OGH0002\_0080OB00248\_7100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)